

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 8

Freiburg im Breisgau, 5. März

1963

Botschaft des Heiligen Vaters Papst Johannes XXIII. zu Beginn der Fastenzeit (27. Februar 1963). — „Sonntag der Geistlichen Berufe“ am 2. Sonntag nach Ostern - Guthirtensonntag 1963. — Fürsorgekollekte. — Meldung von Trauungen von Heimatvertriebenen. — Ostdeutsche Kirchenbücher. — Bauten von Privatarchitekten. — Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend. — Studientagung für Spirituale der Ordensschwesterengemeinschaften und Jugendseelsorger der Frauenjugend. — Zweitkindergeld nach dem Kindergeldkassengesetz (KGKG). — Briefmarkenkette. — Priesterexerzitien. — Wohnung für Ruhestandsgeistliche. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum.



Nr. 44

### Rundfunkbotschaft des Heiligen Vaters Papst Johannes XXIII. zu Beginn der Fastenzeit (27. Februar 1963)

Ehrwürdige Brüder und geliebte Söhne,  
das außergewöhnliche Geschehen des Ökumenischen Konzils läßt jeden Tag des Kirchenjahres als geeignet erscheinen, Klerus und Gläubige zu eifrigem christlichen Leben und Tun einzuladen.

Am 1. Juli vergangenen Jahres, dem Fest des kostbaren Blutes Christi, erließen Wir mit der Enzyklika „Poenitentiam agere“ einen feierlichen Aufruf zur Buße. Wir luden dazu ein, Denken und Handeln entsprechend der Lehre des Evangeliums zu bessern. Diese Lehre ist die Leuchte der Wahrheit; sie läßt ein zur Sittenreinheit, zum Wiedersuchen und Wiederfinden aller anderen Tugenden durch Gebet, durch die Sakramente, durch Abtötung.

Heute beginnt die Fastenzeit. Es ist die erste Fastenzeit seit der Eröffnung des Konzils. Es ist die Zeit, die wie kaum eine andere dazu einlädt, im Streben nach Tugend und vor allem in der Übung der Gottes- und Nächstenliebe voranzuschreiten. „Seht, jetzt ist die rechte Gnadenzeit — schreibt der

hl. Paulus an die Korinther — jetzt ist der Tag des Heiles“ (2 Kor. 6, 2), um das Gebot der Liebe stärker zu verwirklichen. Das Gebot der Liebe, die als Ursprung und letztes Ziel den Schöpfer und Lenker des Alls, „den Vater der Erbarmungen und Gott allen Trostes“ (2 Kor. 1, 3) hat; einer Liebe, die den Menschen zu ihrer Erbauung das Wissen um jene Wahrheiten vermitteln will, die den Weg ebnen, die Zweifel zerstreuen, die Schwäche besiegen; einer Liebe, die sich in beispielhafter Sittenstrenge, aufrichtiger Freude und harmonischem Zusammenleben in Familie und Gesellschaft äußert.

Dies will die Fastenzeit für die Gläubigen aller Riten sein. Der Riten, deren ehrwürdige Tradition unmittelbar auf die Zeit der Apostel und Kirchenväter zurückgeht, wie auch aller anderen Riten der jüngst approbierten Arten des asketischen Lebens und der neuen liturgischen Formen, die gebührend Rechnung tragen den Bedürfnissen der Volksseele, die überall reich ist an authentischen und vielfältigen Werten.

Deus est — es gibt einen Gott. „Ego sum, qui sum — ich bin, der ich bin“ (vgl. Exod. 3, 14). Ihm gebührt Ehre und Liebe. Dies will der Gipfel sein, auf den sich das Augenmerk jedes Menschen richtet, auf den der Strahl der ersten und höchsten geoffenbarten Wahrheit fällt, der Wahrheit, die gleichzeitig dem menschlichen Verstand zugänglich ist, die durch die Jahrhunderte leuchtet und alles entzündet.

Der harmonische Einklang in der Offenbarung erhält noch lebendigere Bedeutung in dieser Zeit des Konzils, die einem aufgeschlagenen Buch der Offenbarung gleicht: Vom „Credo in unum Deum“

bis zum „Et vitam venturi saeculi“. Die Kirche lebt in vollkommener Verbundenheit mit der Wahrheit, und in der Wahrheit vereinen sich die Erwartungen so vieler Menschen, die in den Beratungen der Konzilsväter — die um den Nachfolger Petri geschart und einmütig mit ihm die Eingebungen des Heiligen Geistes aufnehmen und zum apostolischen Einsatz bereit sind — eine neue Zeit der Gnade aufsteigen sehen.

Das Konzil gibt deshalb der diesjährigen Fastenzeit ihr besonderes Gepräge. Es legt den Schwerpunkt vor allem auf die Verpflichtung eines jeden guten Christen, das Gebot der Liebe zu leben, und sich nicht nur bei der Betrachtung der neuen Blüte aufzuhalten, an der sich alle erfreuen wollen. Es geht also um den tätigen Einsatz, nicht ums Zuschauen.

Ihr werdet verstehen, geliebte Söhne, daß Wir euch heute nicht in erster Linie zu äußeren Bußübungen aufrufen, die natürlich auch ihren Wert haben. Wir wiederholen nicht in erster Linie und ausschließlich den besorgten Aufruf, unseren bedürftigsten Brüdern beizustehen und ihre Sorgen zu den unseren zu machen. Diesen Aufruf wiederholt die Kirche ja ständig.

Wir wollen euch vielmehr dazu ermahnen, ihr sollt euch in dieser Fastenzeit der schweren Pflicht der religiösen Unterweisung bewußt sein und der echten und wirksamen Buße den Platz einräumen, der ihr nach der Berufung und der Lage jedes einzelnen zukommt.

Studium und Betrachtung der ewigen Wahrheiten, die Gott dem Menschen mitteilen wollte, indem er seinen Verstand adelte und ihm den Blick auf den unendlichen Horizont seines Heils- und Liebesplanes öffnete. Nur auf diese Weise und in diesem Lichte erkennt der Mensch sich selbst, erkennt er seine harten und unabänderlichen Pflichten und legt sich bereitwillig Bußübungen auf, die als Liebe zum Kreuz verstanden werden.

Daran erkennt man den aufrechten und willigen Christen: Nur aus einem tadellosen Lebenswandel in jener Armut und Abtötung, die unser Herr Jesus Christus gelehrt hat, kann die familiäre und soziale Ordnung den entscheidenden Impuls zu einer Erneuerung in der Wahrheit, in der Freiheit der Kinder Gottes, in wirklich wahrer und echter Gerechtigkeit erhalten. Die Gerechtigkeit ist fähig, sich selbst etwas abzusparen und den Armen und Enterbten zu geben.

Die Kirche führt also ihre Kinder durch die Fastenzeit nicht zu einfachen äußeren Übungen,

sondern zu ernstem Einsatz, in Liebe und Großherzigkeit, für das Wohl der Brüder im Lichte der Lehre des Propheten: „Dies ist ein Fasten, wie ich es liebe. Löse die ruchlosen Fesseln — ermahnt Isaias — entlasse die Unterdrückten in Freiheit und zerbrich jedes Joch. Brich Dein Brot dem Hungrigen und nimm die Armen und Heimatlosen in Dein Haus auf; wenn Du einen Nackten siehst, bekleide ihn und verachte nicht Dein eigen Fleisch. Dann wird Dein Licht wie Morgenrot aufbrechen und Dein Heil wird bald aufsprießen. Vor Dir wird herziehen Deine Gerechtigkeit und die Herrlichkeit des HERRN wird Dich aufnehmen“ (Is. 58, 6—8).

Das ist Fastenzeit. Das ist wahre Bußübung. Das erwartet der HERR von allen in dieser „rechten Zeit“ der Gnade und des Verzeihens.

Unsere Stimme kommt heute abend in eure Häuser, als väterliche Einladung, Unserer Bitte großherzig zu entsprechen. Die bewährten alten Traditionen der kirchlichen Disziplin finden in den christlichen Familien bereitwillige Seelen, die Wir im Geiste um Uns scharen, auf daß aus ihren Herzen das Gebet zum göttlichen Erlöser aufsteige.

Herr Jesus Christus, der Du Dich vor Deinem öffentlichen Wirken in die Wüste zurückgezogen hast, führe alle Menschen zur Besinnung und Sammlung, dem Anfang der Bekehrung und Rettung. Fern vom Hause in Nazareth und Deiner lieben Mutter wolltest Du Einsamkeit, Müdigkeit und Hunger ertragen. Dem Versucher, der Wunderzeichen von Dir forderte, hast Du mit der Festigkeit des ewigen Wortes, das himmlische Gnaden verspricht, geantwortet.

Fastenzeit!

Herr, laß nicht zu, daß wir zu versiegten Brunnen eilen (Jer. 2, 13), noch daß wir den untreuen Knecht oder die törichten Jungfrauen nachahmen. Laß nicht zu, daß der Genuß der irdischen Güter unser Herz unempfindlich macht gegenüber den Klagen der Armen, der Kranken, der Waisen und unserer zahllosen Brüder, die auch heute noch nichts zu essen haben, ihre nackten Glieder nicht bedecken und ihre Familien nicht unter einem Dach versammeln können.

Auch über Dich, Herr Jesus, wurde unter dem Blick der Menge das Wasser des Jordan gegossen, doch damals haben Dich nur wenige erkannt. Dieses Geheimnis der verspäteten Glaubenserkenntnis oder der Gleichgültigkeit, das sich durch die Jahrhunderte hinzieht, bleibt Grund zu großer Betrübniß für alle, die Dich lieben und die die Sendung erhielten, Dich der Welt zu verkünden.

Gewähre den Nachfolgern der Apostel und Jünger und allen, die von Dir und Deinem Kreuz her ihren Namen erhalten, die Verkündigung der Frohbotschaft weiterzutragen, sie mit Gebet, Leiden und echter Hingabe an Deinen Willen zu unterstützen.

Wie Du Lamm der Unschuld in der Haltung des Sünders vor Johannes hingetreten bist, so führe auch uns zu den Wassern des Jordan.

Dort wollen wir uns finden, um unsere Sünden zu bekennen und unsere Seelen zu läutern. Und wie der Himmel sich öffnete und die Stimme Deines Vaters erklang, der Wohlgefallen an Dir hatte, so können auch wir, wenn wir die Prüfung siegreich bestehen, die Fastenzeit echt leben, am Morgen Deiner Auferstehung in unserem Innern die gleiche Stimme des himmlischen Vaters vernehmen, der in uns seine Kinder erkennt.

Heilige Fastenzeit des geheimnisvollen Jahres des Ökumenischen Konzils!

Möge dieses Gebet an diesem Abend stiller Sammlung aus den einzelnen Häusern emporsteigen, aus den Häusern, in denen man arbeitet, liebt und leidet. Die Engel des Himmels mögen das Flehen so vieler unschuldiger Kinder, so vieler großherziger Jugendlicher, so vieler eifriger und opferbereiter Eltern, sowie das Flehen aller, die an Leib und Seele leiden, Gott darbringen. Und vom Herrn mögen überreiche Gaben himmlischen Trostes herabsteigen, deren Unterpand und Siegel Unser Apostolischer Segen sein will. (KNA-Übersetzung)

Nr. 45

Ord. 26. 2. 63

### **„Sonntag der Geistlichen Berufe“ am 2. Sonntag nach Ostern — Guthirtensonntag 1963**

Die Berufung zum Priester- und Ordensstand wird heute von vielen Christen nicht mehr verstanden oder gering geschätzt. Nur selten ist dieser Beruf noch das wohlwollende Gesprächsthema in der Familie. Hier und in anderen zeitbedingten Verhältnissen liegen vielfach die Ursachen für die im Vergleich zu anderen Berufen geringeren Zugänge zu den geistlichen Berufen beider Geschlechter

In Anbetracht dieser Situation haben deshalb die deutschen Bischöfe die Einführung eines gemeinsamen „Sonntags der Geistlichen Berufe“ empfohlen und seine Durchführung auf den zweiten Sonntag nach Ostern, dem Guthirtensonntag, festgelegt.

Dieser Sonntag hat zum Ziel, den jungen Menschen eine vertiefte Kenntnis von der Berufung zum geistlichen Stand zu vermitteln und allen Gläubigen, insbesondere den Eltern, die wahre Größe und Gnade der Berufung eines ihrer Kinder zum geistlichen Stand aufzuzeigen. Eine neue vertiefte Hochschätzung des Berufes und die willige Bereitschaft gegenüber der Gnade Gottes sind die Voraussetzungen für das Klima, in dem der Berufskeim sich zu entfalten vermag. Gläubige Eltern und suchende Jugendliche werden darum einen solchen Tag dankbar begrüßen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat angeordnet, daß dieser „Sonntag der Geistlichen Berufe“ erstmals 1963, am Sonntag, dem 28. April, in unserer Erzdiözese abgehalten wird. Das bisher am Feste Peter und Paul begangene Patrozinium des Päpstl. Werkes für Priesterberufe (PWP) ist künftig gleichzeitig in Verbindung mit dem „Sonntag der Geistlichen Berufe“ zu feiern.

In einem Werkheft, das allen Geistlichen rechtzeitig zugehen wird, werden wir Predigtsskizzen und Anregungen für die Gestaltung des Tages zur Verfügung stellen.

Zur Gestaltung des Guthirtensonntags 1963 als „Sonntag der Geistlichen Berufe“ ordnen wir an:

1. In allen Gottesdiensten ist über das Schriftwort: „Die Ernte ist groß . . .“ oder ein ähnliches Thema zu predigen.
2. Die Nachmittags- oder Abendandacht ist entsprechend zu gestalten. Als Andachten empfehlen sich die Texte im Magnifikat Nr. 719—724, Nr. 731—737 und die Fürbitten Nr. 840—844.
3. Wo ein geeigneter Gemeindesaal vorhanden ist und die sonstigen Verhältnisse es gestatten, soll eine außerkirchliche Veranstaltung mit Lichtbildern gehalten werden.

Eine Kollekte ist mit der Durchführung des Tages nicht verbunden.

Mit diesem einen Sonntag im Jahr ist nicht alles getan. Er müßte dazu führen, daß das Anliegen der geistlichen Berufe das Jahr über immer wieder anklingt in Predigt und Andacht, in Katechese und Jugendführung, im Beichtstuhl, beim Brautexamen, vor allem in Verbindung mit Primizen, Priester- und Ordensjubiläen. Schließlich soll der Sonntag der Geistlichen Berufe der Verlebendigung des monatlichen Priestersamstags dienen und auch dazu beitragen, die Arbeit der Päpstl. Werke für Priester- und Ordensberufe in allen Gemeinden regsamer und lebendiger werden zu lassen.

Wir sind überzeugt, daß das Anliegen dieses Sonntags vor allem bei unseren Hochwürdigen Mitbrüdern gerne aufgenommen wird, daß aber auch im gleichen Maße alle Gläubigen sich im Gebet und Opferbereitschaft verbinden, um die Bitte des Herrn zu erfüllen: Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende.

Nr. 46

Ord. 4. 3. 63

### Fürsorgekollekte

Mit Rücksicht auf den „Sonntag der Geistlichen Berufe“ am 2. Sonntag nach Ostern, dem 28. April ds. Js. (vgl. Erl. v. 26. 2. 63 Nr. 45 in diesem Amtsblatt), wird die für diesen Sonntag angesetzte Fürsorgekollekte (Amtsblatt 1962 S. 560) auf den folgenden Sonntag, den 5. Mai ds. Js. verlegt.

Nr. 47

Ord. 22. 2. 63

### Meldung von Trauungen von Heimatvertriebenen

1. Unter Bezugnahme auf unsere Verordnungen im Amtsblatt 1956 S. 425 und 439 werden die Pfarrämter nochmals ersucht, alle seit den Jahren 1944/45 erfolgten Trauungen von Personen aus den deutschen Ostgebieten (Schlesien, Danzig, Ost- und Westpreußen) und den Ländern Polen, Tschechoslowakei, Ungarn, Jugoslawien, Rumänien, ferner aus den baltischen Staaten und den jetzt von der UdSSR besetzten Gebieten dem Zentralen Kath. Kirchenbuchamt und Archiv in 8 München 15, Bavaria-Ring 24, mitzuteilen. Da aus bekannten Gründen eine absolute Gewähr für die Eintragung der Trauungen bei den Taufpfarrämtern im Osten nicht immer gegeben ist, wurde beim Kath. Kirchenbuchamt ein Ersatzkirchenbuchamt für den Osten eingerichtet, das u. a. alle Trauungen und sonstigen kirchlichen Personenstandsfälle der Heimatvertriebenen seit 1944/45 lückenlos zu erfassen hat.

Es sind deshalb auch die Trauungen dem Kirchenbuchamt mitzuteilen, welche den Taufpfarrämtern schon direkt oder über andere Stellen als das Kath. Kirchenbuchamt zugeleitet worden sind.

Immer wieder gehen beim Kirchenbuchamt Anfragen ein über den status liber von Vertriebenen, die eine kirchliche Ehe schließen wollen.

Schon in einigen Fällen konnten Bigamien verhindert oder aufgedeckt werden. Daraus ergibt sich die unumgängliche Notwendigkeit, daß die Meldungen lückenlos durchgeführt werden.

2. Es mögen einheitliche Meldungsformulare verwendet werden. Diese sind zu beziehen durch: Badenia-Verlag, 75 Karlsruhe, Steinstraße 17.

3. Die Meldung ist zu erstellen:

a) in zweifacher Ausfertigung, wenn ein Ehepartner Heimatvertriebener ist, bzw. wenn beide Ehepartner Heimatvertriebene sind und in der gleichen Pfarrkirche getauft wurden

b) in dreifacher Ausfertigung, wenn beide Ehepartner Heimatvertriebene sind und in verschiedenen Pfarrkirchen getauft wurden.

Diese Anzahl ist deshalb erforderlich, weil jeweils ein Exemplar bei der hiesigen Registratur verbleibt, während das zweite (und dritte) weitergeleitet wird.

Evangelische Heimatvertriebene brauchen nicht gemeldet werden. Konvertiten werden nur registriert, ebenso Angehörige der Ostkirchen.

4. Der Erfolg der Weiterleitung der Mitteilungen an die Tauf-Pfarrämter hängt von der Genauigkeit der Angaben ab. Das Kath. Kirchenbuchamt bittet deshalb, neben der Ortsbezeichnung auch den Kreis und das Land anzugeben. Bei größeren Städten mit vielen Pfarreien ist der Name der Pfarrei erforderlich.

5. Gebühr:

Für jede weiterzuleitende Meldung ist dem Kirchenbuchamt das Auslandsporto (DM—,40) zu übersenden. Aus verwaltungstechnischen Gründen bittet das Kirchenbauamt, die Beträge auf das Postscheckkonto München 102375 zu überweisen.

Wir weisen auf die neue Adresse des Kath. Kirchenbauamts hin. Sie lautet: 8 München 15, Bavaria-Ring 24.

Nr. 48

Ord. 21. 2. 63

### Ostdeutsche Kirchenbücher

Das Kath. Kirchenbuchamt in München hat ein Handbuch herausgebracht „Quellennachweis für ostdeutsche Kirchenbücher“, das über den Verbleib

der Kirchenbücher in den ehemaligen deutschen Gebieten jenseits der Oder und Neiße und im Bistum Danzig Auskunft geben will. Durch richtige Handhabung dieses Büchleins ist es möglich, vor Antragstellung auf Besorgung von Urkunden aus den Ostgebieten bereits festzustellen, ob eine solche Antragstellung erfolgreich sein kann.

Das Handbuch wird in Kürze den Pfarrämtern zugestellt. Die Kosten werden aus diözesanen Mitteln getragen.

Nr. 49

Ord. 28. 2. 63

### Bauten von Privatarchitekten

In den letzten Jahren wurde in unserer Erzdiözese eine Reihe von kirchlichen Bauten durch Privatarchitekten ausgeführt. Da erfahrungsgemäß die Pläne bei Privatarchitekten nur kurze Zeit aufbewahrt werden, besteht die Gefahr, daß wichtige zeichnerische und statische Unterlagen von den betreffenden kirchlichen Gebäuden verlorengehen, so daß bei später anfallenden Renovationen oder Umbauten erst mit viel Zeit- und Kostenaufwand Bauaufnahmen gemacht werden müssen.

Wir ordnen daher an, daß von allen nach 1945 von Privatarchitekten erstellten Neubauten bzw. Umbauten (Kirche, Pfarrhaus, Gemeindehaus, Kindergarten und dergleichen mehr) und künftighin von jedem kirchlichen Bau nach Fertigstellung desselben alle gültigen Pläne vom Plan 1:100 über die Werkpläne bis zu den wichtigsten Details dem zuständigen Erzb. Bauamt zur Aufbewahrung im Archiv ausgehändigt werden und zwar die Originale. Dazu gehört auch eine Ausfertigung (Kopie) der Berechnungen des Statikers und ein Satz der von ihm angefertigten Konstruktionszeichnungen (Armierungspläne und dergleichen). Die zuletzt genannten Unterlagen sind bei späteren Umbauten unter Umständen unentbehrlich. Der Architekt kann für sich Mutterpausen oder einen Satz Kopien der weggegebenen Pläne auf Kosten des Bauherrn herstellen lassen, falls er darauf Wert legt.

In dem mit den Privatarchitekten abzuschließenden Architektenvertrag ist künftighin zu vereinbaren, daß die Original-Pläne (1:100) einschließlich Werkzeichnungen sowie eine Ausfertigung der Berechnungen des Statikers und ein Satz der von ihm angefertigten Konstruktionszeichnungen nach Fertigstellung des Baues dem zuständigen Erzb. Bauamt zur Aufbewahrung auszuhändigen sind.

Nr. 50

Ord. 26. 2. 63

### Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend

Von den Bischöflichen Hauptstellen für Jugendseelsorge wird in Zusammenarbeit mit Herrn Direktor Dr. Knoch vom Katholischen Bibelwerk, Stuttgart, und Herrn Direktor Dr. Steinberg von der Thomas-Morus-Akademie, Bensberg,

vom 27.—31. Mai 1963 in Haus Altenberg

eine Werkwoche für Priester zur Vorbereitung auf Bibelarbeit mit der Gemeinde, insbesondere mit der Jugend durchgeführt. Auf dieser Werkwoche sollen fundamentaltheologische Fragen der Heiligen Schrift behandelt, die neuen Ansätze der Einleitungswissenschaft dargelegt und in die praktische Bibelarbeit eingeführt werden. Dabei sollen die Grundhaltungen der biblischen Frömmigkeit und ihre Einübung aufgezeigt werden.

An der Bibelarbeit interessierte Priester sind dazu herzlich eingeladen. Das genaue Programm geht zu nach Anmeldung.

Die Kosten für die Werkwoche betragen DM 35,—. 50% der Fahrtkosten (Bahnfahrt) werden vergütet.

Anmeldungen sind bis 15. Mai 1963 zu richten an:  
Jugendhaus Düsseldorf  
Sekretariat Bundespräses Nettekoven  
4 Düsseldorf 10, Postfach 10006

Nr. 51

Ord. 26. 2. 63

### Studientagung für Spirituale der Ordensschwesterengemeinschaft und Jugendseelsorger der Frauenjugend

Von der Bischöflichen Hauptstelle für Jugendseelsorge wird

vom 10.—13. Juni 1963 in Haus Altenberg

eine Studientagung durchgeführt, auf der Fragen des Ordenslebens in einer veränderten Welt, bibeltheologische Grundlagen der Jungfräulichkeit und die Situation der heutigen Frauenjugend und deren Verhältnis zum Ordensstand dargelegt und besprochen werden sollen. Außerdem ist genügend Raum zur Aussprache gegeben.

Mitarbeiter sind P. Prior Dr. Emanuel von Severus, Maria Laach; Prälat Dr. Theodor Schnitzler, Köln; P. Friedrich Wulf SJ, München; Spiritual Paul

Picard, Mainz; P. Willigis Jäger OSB, Münster-schwarzach-Düsseldorf.

Die Spirituale der Schwesternklöster und interessierte Priester, insbesondere Frauenjugend- und Schwesternseelsorger, sind zu dieser Tagung herzlich eingeladen. Das genaue Programm geht nach Anmeldung zu. Teilnehmergebühr beträgt DM 35,—. In besonderen Fällen kann ein Zuschuß zu den Fahrtkosten gewährt werden.

Beginn: Montag, 10. Juni, Anreisetag.

Schluß: Donnerstag, 13. Juni, nach dem Mittagessen.

Anmeldungen sind zu richten bis zum 1. Juni 1963 an:

Jugendhaus Düsseldorf  
Sekretariat Bundespräses Nettekoven  
4 Düsseldorf 10, Postfach 10006

Nr. 52

Ord. 25. 2. 63

### Zweitkindergeld

#### nach dem Kindergeldkassengesetz (KGKG)

Wir weisen darauf hin, daß nach § 4 Abs. 4 Kindergeldkassengesetz — BGBl. I 1961 S. 1001 — die verauslagten Zahlungen von Zweitkindergeld an nebenamtliche kirchliche Bedienstete von den Kindergeldkassen für das abgelaufene Kalenderjahr den kirchlichen Rechtspersonen erstattet werden. Wir bitten, die Erstattungsformulare unverzüglich bei den jeweils zuständigen Kindergeldkassen anzufordern und die Erstattungsanträge alsbald zu stellen.

Nr. 53

Ord. 21. 2. 63

### Briefmarkenkette

Die Katholische Diasporakinderhilfe Paderborn bittet uns um Veröffentlichung folgender Mitteilung:

Seit längerer Zeit kursiert in allen Teilen der Bundesrepublik ein Schreiben unter dem Titel „Briefmarkenkette für die Diaspora“. Als Empfänger der Briefmarken wird der Bonifatiusverein, Paderborn, bzw. die Katholische Diasporakinderhilfe angegeben. Der Bonifatiusverein mit seiner Zweigorganisation legt Wert auf die Feststellung, daß diese „Briefmarkenkette“ nicht von ihm ausgegangen ist und er ihr vollkommen fern steht.

Den Gläubigen wolle von dieser Mitteilung Kenntnis gegeben und sie erneut auf das Verderbliche der Kettenbriefe hingewiesen werden.

### Priesterexerzitien

Leutesdorf/Rhein

- 22.—26. April P. Deitmer S. J.  
16.—20. September Abt Dr. Petrus Borne OSB  
14.—18. Oktober P. Dr. Heinrich Suso Braun OFM. Cap.  
11.—15. November P. Joseph M. Schultheis MSJ

Schloß Fürstenried (8 München 49)

- 7.—11. Juli (Junge Priester)  
19.—23. August Abt Sigisbert Mitterer OSB  
16.—20. September Geistl. Rat Dr. Baumann  
7.—11. Oktober Geistl. Rat Dr. Baumann  
11.—15. November Abt Sigisbert Mitterer OSB

Benediktinerabtei Neuburg  
in Ziegelhausen bei Heidelberg

- 19.—23. August Abt Albert Ohlmeyer OSB  
9.—13. September P. Placidus Metzger OSB  
30. Sept.—4. Okt. Abt Albert Ohlmeyer OSB  
14.—18. Oktober P. Placidus Metzger OSB

St. Franziskushaus in Altötting

- 8.—12. Juli  
22.—26. Juli  
5.—9. August  
9.—13. September  
23.—27. September  
7.—11. Oktober

Diözesan-Exerzitienheim Vierzehnheiligen, Post Grundfeld/Ofr.

- 21.—25. Juli  
9.—13. September  
21.—25. Oktober  
23.—28. November Übungskurs für eine bessere Welt (für Priester, Ordensleute und Laien)

Exerzitienhaus der Erzabtei St. Ottilien (Obb.)

- 16.—20. September P. Adolf Stegmann  
6.—12. Oktober Schulungskurs für Priester, geleitet von P. Lombardi SJ  
4.—8. November P. Adolf Stegmann

Diözesan-Exerzitienheim Himmels-  
pforten, Würzburg

- 21.—25. Juli P. Philippus Seidl OP.,  
Augsburg
- 26.—30. August (im Anliegen der missiona-  
rischen Seelsorge); P. Josef  
Spielbauer Csr., München
- 16.—20. September P. Ernst Haensli SJ.,  
München-Pullach
- 7.—11. Oktober P. Provinzial Dr. Andreas  
Back CMF, Bruchsal
- 14.—18. Oktober P. Athanasius Pape OESA.,  
Würzburg
- 18.—22. November P. Athanasius Pape OESA.,  
Würzburg

### Wohnung für Ruhestandsgeistliche

Die Pfarrhäuser der nicht mehr besetzten Pfar-  
reien Krenkingen und Bachheim stehen ab  
sofort bzw. ab 1. April d. J. Ruhestandsgeistlichen  
als Wohnung zur Verfügung. Anfragen für Kren-  
kingen sind an das Pfarramt in Aichen und für  
Bachheim an das Pfarramt in Unadingen zu richten.

### Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den  
Verzicht des Pfarrers Johann Sessler auf die Pfar-  
rei Schönenbach und den Verzicht des Pfarrers  
Geistl. Rat Anton Ullrich auf die Pfarrei Tau-  
berbischofsheim mit Wirkung vom 1. Mai 1963  
cum reservatione pensionis angenommen.

### Publicatio beneficiorum conferendorum

Bad Rippoldsau, decanatus Kinzigtal.

Bankholzen, decanatus Radolfzell.

Braeunlingen,  
decanatus Donaueschingen.

Buehl, decanatus Offenburg.

Dietershofen, decanatus Sigmaringen.  
Parcho futuro iniungetur obligatio administrandi  
parochiam Walbertsweiler nunc vacantem.

Freiburg ad St. Georgium,  
decanatus Freiburg.

Furtwangen,  
decanatus Donaueschingen.

Goldscheuer-Marlen,  
decanatus Offenburg.

Gruensfeld, decanatus Lauda.

Heiligenzell, decanatus Lahr.

Heiligenzimmern,  
decanatus Haigerloch.

Heiligkreuzsteinach,  
decanatus Heidelberg.

Herbolzheim, decanatus Mosbach.

Honau, decanatus Offenburg.

Landshausen, decanatus Bretten.

Neuthard, decanatus Bruchsal.

Plankstadt, decanatus Schwetzingen.

Rheinhausen, decanatus Philippsburg.

Sandhausen, decanatus Heidelberg.

Schwarzach, decanatus Buehl.

Tauberbischofsheim,  
decanatus Tauberbischofsheim.

Collatio libera. Petitiones usque ad diem 18 mensis  
Martii 1963 proponantur.

Bad Imnau, decanatus Haigerloch.

Hausen i. K., decanatus Hechingen.

Patronus Fredericus Princeps de Hohenzollern.  
Petitiones usque ad diem 18 mensis Martii 1963 ad  
cameram aulicam in Sigmaringen dirigantur.

Levertswailer, decanatus Sigmaringen.  
Parcho futuro iniungetur obligatio administrandi  
parochiam Magenbuch nunc vacantem.

Patronus Princeps de Thurn et Taxis in Regensburg,  
ad quem petitiones usque ad diem 18 mensis Martii  
1963 mittendae sint.

Kupprichhausen, decanatus Lauda.

Osterburken, decanatus Buchen.

Richen, decanatus Waibstadt.

Waldmuehlbach, decanatus Mosbach.

Patronus Princeps de Leiningen. Petitiones usque ad diem 18 mensis Martii 1963 camerae administrationis generalis Principis in Amorbach (Bavaria) proponantur.

Mimmenhausen, decanatus Linzgau.

Patronus Marchio Bertholdus in Salem prope Ueberlingen, ad quem petitiones usque ad diem 18 mensis Martii 1963 mittendae sint.

Flehingen-Sickingen,  
decanatus Bretten.

Patronus Comes Douglas in castello Langenstein prope Eigeltingen, ad quem petitiones usque ad diem 18 mensis Martii 1963 dirigendae sint.

Huengheim, decanatus Krautheim.

Patronus Liberbaro de Berlichingen. Petitiones usque ad diem 18 mensis Martii 1963 ad cameram administrationis (Rentamt) in Jagsthausen (Wttbg.) dirigendae sint.

### Erzbischöfliches Ordinariat